Der Pressedezernent des Landgerichts Bielefeld, 18.03.2025
127 E – 50. 13/23

Ergänzungs- und Änderungsmitteilung
zur Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,
die im März 2025 vor dem Landgericht Bielefeld
verhandelt werden sollen

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

Zudem ist das jeweils aktuelle Verzeichnis der Sitzungstermine für 1 Woche im Voraus im Internet unter www.lg-bielefeld.nrw.de einsehbar.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Ergänzung

13. Strafsache
gegen
a) D. (18)
b) K. (20)
c) K. (34)
wegen des Verdachts der besonders schweren räuberischen Erpressung u.a.

31.03.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 01.04., 08.04., 28.04., 14.05. und 27.05.2025, jeweils 9:00 Uhr,
III. Strafkammer, Saal 33,

(3 KLs - 815 Js 550/24 - 32/24)

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten folgendes vor:
Der zur Tatzeit 17-jährige, im Rheinland wohnende Geschädigte soll mit der zur Tatzeit 14-jährigen Tochter des Angeklagten zu c) und Schwester des Angeklagten zu b) befreundet gewesen sein, wobei sich diese gegenüber dem Geschädigten als 17-jährig ausgegeben haben soll.

Um den Geschädigten dazu zu bewegen, die vorgenannte Beziehung zu beenden, sollen die Angeklagten den Geschädigten am 28.04.2024 in Bad Oeynhausen über einen Zeitraum von ca. 1 Stunde massiv körperlich misshandelt haben.
Hierzu soll der Angeklagte zu b) den Geschädigten durch verbale Drohungen, ihn zu töten, und durch körperliche Gewalt genötigt haben, in das von ihm geführte Fahrzeug des Angeklagten zu c) einzusteigen. Der Angeklagte zu b), der nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sein soll, soll den Geschädigten dann mit dem Auto zu einem Sportplatz verbracht haben. Zwischenzeitlich soll der Angeklagte zu b) noch den Angeklagten zu a) in das Fahrzeug aufgenommen haben. Im Fahrzeug soll der Angeklagte zu a) dem Geschädigten sein Mobiltelefon weggenommen haben, als dieser versucht haben soll, einen Notruf abzusetzen.
Beim Sportplatz sollen die Angeklagten zu b) und a) mit dem Geschädigten aus dem Fahrzeug ausgestiegen sein. Die beiden Angeklagten sollen den Geschädigten durch Schläge mit der flachen Hand und mit der Faust auf Kopf und Körper erheblich verletzt haben. Auch soll der Angeklagte zu b) gedroht haben, den Geschädigten mit einem Stein zu töten.
Im weiteren Verlauf sollen die Angeklagten zu b) und a) den Geschädigten mit dem Pkw gewaltsam zur Wohnung der Angeklagten zu b) und c) in Bad Oeynhausen verbracht haben, wo der Angeklagte zu c) bereits nach telefonischer Ankündigung durch den Angeklagten zu b) gewartet haben soll.
Dort sollen alle drei Angeklagten mit Teleskopschlagstöcken und mit Fäusten auf den Körper des Geschädigten eingeschlagen haben. Im weiteren

Verlauf soll der Angeklagte zu c) den Geschädigten auch mit einer Axt gedroht und mit der flachen Seite mehrfach auf den Rücken des Geschädigten eingeschlagen haben.
Auf entsprechende Aufforderung soll der Geschädigte sein Portmonee ausgehändigt und das ihm bereits abgenommene Mobiltelefon entsperrt haben.
Im weiteren Verlauf sollen die Angeklagten weiter mit Teleskopschlagstöcken und der Angeklagte zu c) auch teilweise mit der Axt auf Beine, Po und Rücken, Hand und Arm des Geschädigten eingeschlagen haben. Auch soll der Angeklagte zu c) in den Bauch des Geschädigten getreten haben. Dieser soll den Geschädigten auch unter Vorhalt mit der Klinge der Axt aufgefordert haben, sich nie wieder mit seiner Tochter zu treffen oder dieser zu schreiben. Auch soll er ihm mit dem Tode gedroht haben, wenn er den Geschädigten nochmals sähe.
Nach weiteren Schlägen soll der Angeklagte zu a) aus dem Portmonee den Ausweis des Geschädigten herausgeholt, diesen fotografiert und behalten haben. Der Angeklagte zu a) soll dem Geschädigten gedroht haben, ihn und seine Familie zu töten, falls er etwas von dem Vorfall erzählen würde. Nach weiteren Schlägen soll der Geschädigte auf Aufforderung des Angeklagten zu b) das bereits übergebende Mobiltelefon auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt haben. Das Mobiltelefon soll bei den Angeklagten verblieben sein.
Nach weiteren Schlägen sollen die Angeklagten zu a) und b) den Geschädigten mit dem Pkw zum Bahnhof nach Porta Westfalica verbracht haben. Auf der Fahrt soll der Angeklagte zu b) sich vom Geschädigten erneut und diesmal endgültig das Portmonee übergeben lassen und zudem diesem dessen Kopfbedeckung weggenommen haben.
Auf der Fahrt sollen die beiden Angeklagten den Geschädigten angewiesen haben, seine Verletzungen auf einen Angriff von drei Obdachlosen zu schieben. Dieser Anweisung sollen sie Nachdruck verliehen haben, in dem der Angeklagte zu a) glühende Asche seiner Zigarette unter das T-Shirt des Geschädigten gebracht und zudem die Zigarette auf der Hand des Geschädigten ausgedrückt haben soll.

Der Geschädigte soll aufgrund der Tat ein Gehirntrauma 1. Grades, Handkontusion links, Ellenbogenkontusion beidseitig, Beckenkontusion, Hüftkontusion links, Brustwirbelsäulenkontusion, Halswirbelsäulenkontusion, Verletzungen des Mittelgesichtes, diverse blutende Wunden und Schürfwunden sowie ein komplett zu geschwollenes Auge erlitten haben der Geschädigte soll nach der Tat Schlafstörungen entwickelt haben.
In dem entwendeten Portmonee sollen sich unter anderem mindestens 5 € diverse Ausweiskarten und eine Bankkarte befunden haben.

Änderung

Zu 11. Strafsache
gegen
J. (48)
wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a.
III. Strafkammer, Saal 33,
(3 KLs – 566 Js 1995/24 - 1/25)

Die anberaumten Termine 17.03.2025, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 03.04., 07.04., 11.04., 30.04., 21.05. und 22.05.2025, jeweils 9:00 Uhr, sind aufgehoben.

Neue Termine werden von Amts wegen anberaumt.

Zu 6. Strafsache
gegen
E. (34) aus Bremen
wegen des Verdachts des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
I. Strafkammer, Saal 4,
(1 KLs - 336 Js 3344/21 - 12/23)

Die anberaumten Termine 18.03.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 20.03. und 28.03.2025, jeweils 9:00 Uhr,
sind aufgehoben.

Neue Termine werden von Amts wegen anberaumt.

Zu 10. Nicht-öffentliche
Strafsache
gegen
X
wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.a.
XX. Strafkammer, Saal 3,
(20 KLs - 566 Js 3627/23 - 29/24)

Die anberaumten Termine 31.03.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 09.04., 28.04. und 30.04.2025, jeweils 9:00 Uhr,
sind aufgehoben.

Neue Termine werden von Amts wegen anberaumt.

Eisenberg